

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb	Soziales, Jugend & Integration 208 – Kinder, Jugend und Familie Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herr Dr. Kühn/ Herr Verst 563 59 22/ 26 03 563 80 15/ 81 37 stefan.kuehn@stadt.wuppertal.de dieter.verst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.03.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0058/07/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 18.04.2007 Bezirksvertretung Cronenberg		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Kinderarmut in Wuppertal bekämpfen - Antwort der Verwaltung -		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19.01.07 (Drs.-Nr. VO/0058/07) und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Bezirksvertretung Cronenberg vom 25.01.07.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Vorbemerkung

Kinder sind nicht arm oder reich; Familien sind arm oder reich. Kinderarmut ist daher nicht von Familienarmut zu trennen. Das Armutsrisiko Nummer 1 ist Arbeitslosigkeit. Die gestiegene Langzeit- und Massenarbeitslosigkeit hat damit auch gravierende Folgen für viele Kinder.

Frage 1

Wie viele Kinder leben in Wuppertal an der Grenze oder unterhalb des Existenzminimums? Aus welchen Familienkonstellationen stammen diese Kinder? Wie hoch ist der Anteil der in Armut lebenden Kinder mit Migrationshintergrund?

Antwort der Verwaltung

Die Leistungen nach dem SGB II werden als wirtschaftliches und sozio-kulturelles Existenzminimum definiert. Rund 15.000 Kinder und Jugendliche leben in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Dies sind 24 % aller Kinder und Jugendlichen in Wuppertal.

Überproportional betroffen sind insbesondere Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. In Haushalten mit Alleinerziehenden leben rd. 6.500 Kinder und Jugendliche, in Familien mit ausländischer Herkunft rd. 4.100.

Nicht einbezogen in diese Zahlen sind Menschen im Niedriglohnsektor. Auch deren Zahl hat deutlich zugenommen.

Frage 2

Welche Folgen hat das für das einzelne Kind?

Antwort der Verwaltung

Die Folgen sind oft vielfältig. Insbesondere geht es um eine nicht immer ausreichende entwicklungsgemäße Förderung und auch Teilhabe/Chancengleichheit. Sie werden in der bundesweiten Fachdiskussion (z. B. dem 12. Kinder- und Jugendbericht aus 2006) analysiert und beschrieben.

Frage 3

Welches Konzept hat die Verwaltung erarbeitet, um allein wirtschaftliche Kinderarmut in Wuppertal zu bekämpfen?

Antwort der Verwaltung

Die Bekämpfung von Kinderarmut erfordert primär die Bekämpfung von Dauer- und Massenarbeitslosigkeit. Dem dienen interdisziplinär zahlreiche Maßnahmen und Projekte. Dazu gehören vor Ort u. a. die Wirtschaftsförderung, die Ausweisung neuer Gewerbegebiete sowie der qualitative und quantitative Ausbau des Integrationsprogramms der ARGE.

Aktueller wirtschaftlicher Kinderarmut wird insbesondere mit Leistungen nach dem SGB II (ARGE) begegnet.

Frage 4

Wie sieht das Konzept „soziales Frühwarnsystem“ der Stadt Wuppertal aus, um Kinderarmut in Familien frühzeitig begegnen zu können und in der Zeit von der Geburt bis zur Berufsausbildung die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder zu vergrößern? Wie wird die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert, die durch ihre Familie nicht in ausreichendem Maße die erzieherische, schulische oder gesundheitliche Förderung erhalten?

Antwort der Verwaltung

Das Konzept zur Früherkennung und Frühunterstützung insbesondere für die Kinder im Alter von bis zu drei Jahren „Starthilfe“ wurde in der letzten Sitzung des JHA (VO/0001/07) vorgestellt. Ein gewisser Ausbau der Betreuungsplätze für die unter drei Jährigen (Tageseinrichtungen, Tagesmütter) wurde für Wuppertal ebenfalls beschlossen, VO/1135/06. Für eine wesentliche Ausweitung sind jedoch verbesserte bundes- und landespolitische Rahmenbedingungen erst noch zu schaffen.

Nahezu alle Kinder im Alter von 3 bis zu 6 Jahren erhalten eine Förderung in den Tageseinrichtungen für Kinder, im Alter danach über die Schulen in der Stadt. Zu nennen ist auch der intensive Ausbau der Sprachförderung für Kinder sowie der Ausbau der offenen Ganztagsgrundschule.

Dieses wird ergänzt um viele fördernde Angebote der Jugendverbände sowie der Kinder- und Jugendarbeit, siehe Kinder- und Jugendförderplan Wuppertal 2006-2009.

Auch erhalten Kinder und Jugendliche von Eltern, die Inhaber des Wuppertalpasses sind, bei vielen Angeboten der sozialen und kulturellen Bildung etc. - z. B. der Bergischen Musikschule, Ferienfreizeiten der Wohlfahrtsverbände - zum Teil erhebliche Ermäßigungen.

Darüber hinaus wurden in den letzten Monaten im Rahmen der Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gezielt Projekte entwickelt, die auf eine verbesserte und aufeinander abgestimmte Förderung von Kindern, Jugendlichen und auch Eltern in benachteiligten Lebenslagen ausgerichtet sind. Zu nennen sind:

- die Pilotprojekte zwischen 9 Grundschulen und 6 Bezirkssozialdiensten zur Zusammenarbeit bei den Themen Erziehung und Betreuung
- das Schulmüdenprojekt an drei Haupt- und zwei Förderschulen mit der Jugendhilfe
- der Versuch, mit den Familienbildungsstätten mehrere Elternbildungsangebote in Form von Elterncafés o. ä. an Grundschulen einzurichten.

Diese ergänzen die bereits bestehenden Angebote und Maßnahmen, z. B. soziale Arbeit an Schulen, Schultheaterwochen, Diatrain-Maßnahmen der Jugendberufshilfe, Berufsberatung, Verbund Wirtschaft und Schule, Jobcoach u.v.m.

Das Netz der Förderung ist bereits jetzt recht vielfältig. Es bedarf perspektivisch einer verbesserten Vernetzung, einer gemeinsamen Ausrichtung und auch gezielter Ausweitung.

Frage 5

In welchen Landes- und Bundesgremien ist die Stadt Wuppertal mit dem Ziel vertreten, den Gesetzgeber aufzufordern, die schulische Bildung, die gesundheitliche und materielle Versorgung der in Armut lebenden Kinder zu verbessern? Welche Initiativen unterstützt die Stadt Wuppertal?

Antwort der Verwaltung

Die kommunalen Interessen werden insbesondere über die Gremien des Städtetages gebündelt. Die Forderungen und Analysen sind die wichtigsten Grundlagen für die Gespräche mit Land und Bund.